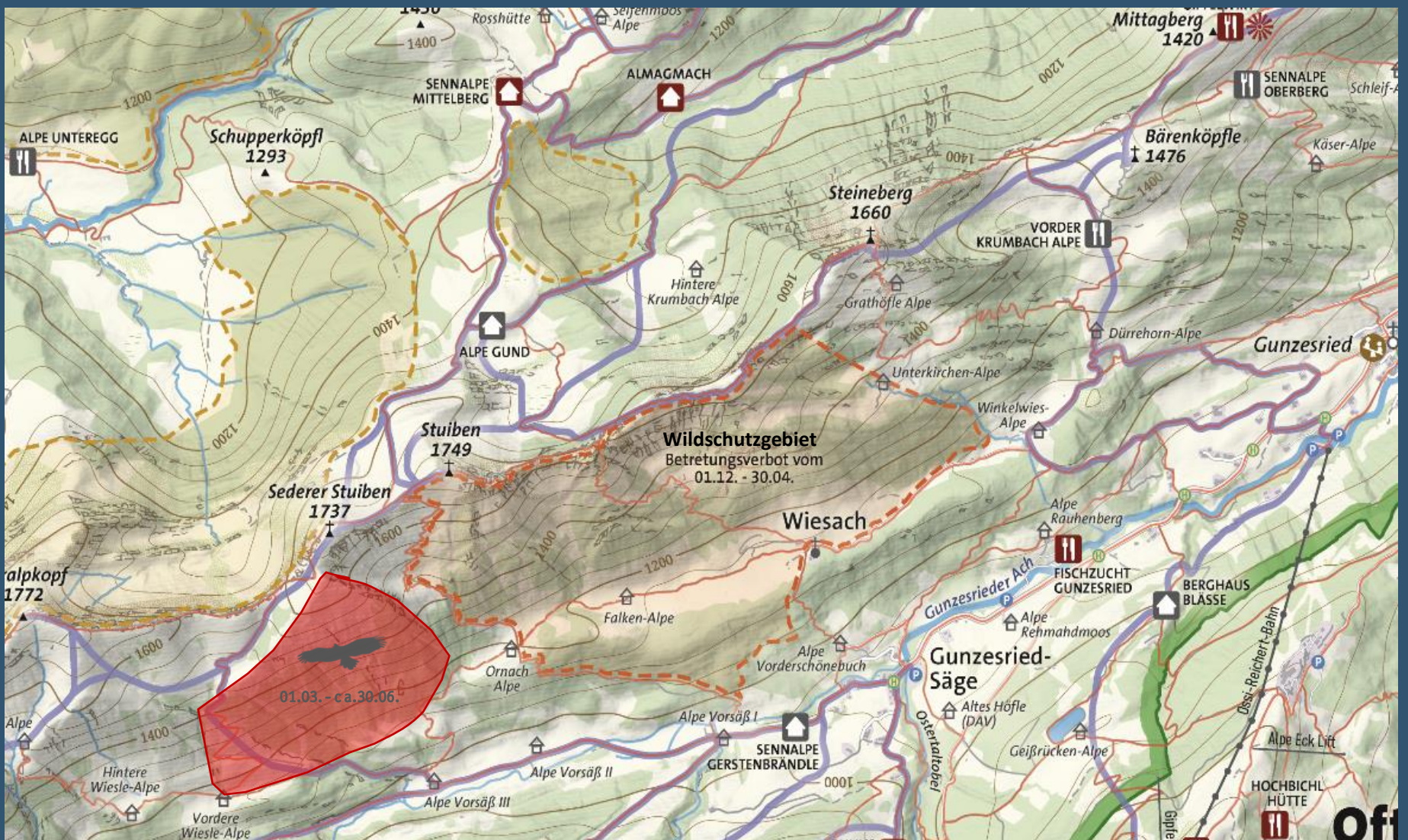




Verantwortungsvoll in der Natur unterwegs



Gleitschirmflieger Achtung!

Zeitlich befristete Flugeinschränkung zum Schutz des Steinadlers von März bis 30. Juni

Vom 1. März bis zum Ausflug der Jungvögel ist für den Steinadler eine sensible Zeit. Der geschützte Greifvogel reagiert sehr empfindlich auf Störungen im Brutgebiet und bricht im schlimmsten Fall die Brut ab.

Der rot markierte Bereich darf deshalb in diesem Zeitraum nicht überflogen werden! Fliegt ein Steinadler im wellenartigen Girlandenflug, markiert er damit seinen „Bitte nicht stören“-Bereich. Für Gleitschirmpiloten bedeutet das sofort abzuwenden.

Sobald die Brut beendet ist, wird die Flugeinschränkung aufgehoben.



Bild: Rolf Eberhardt

Bitte übernimm Verantwortung und trage deinen Teil zum Erhalt unserer Natur bei.

Danke!

